



## Lohnabkommen für Friseurinnen und Friseure

Der **Kollektivvertrag** wurde zwischen der Bundesinnung der Friseure (Vertretung der ArbeitgeberInnen) und der Gewerkschaft vida (Vertretung der ArbeitnehmerInnen) abgeschlossen.

### Kollektivvertragliche Mindestmonatslöhne ab 01.04.2019

#### Für Lehrlinge:

im 1. Lehrjahr	€ 540,--
im 2. Lehrjahr	€ 632,--
im 3. Lehrjahr	€ 839,--
im 4. Lehrjahr	€ 927,--

#### Löhne:

angelernete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	€ 1.410,--
im 1. Jahr der Berufstätigkeit für Friseurinnen und Friseure	€ 1.500,--
im 2. und 3. Jahr der Berufstätigkeit für Friseurinnen und Friseure	€ 1.530,--
im 4. und 5. Jahr der Berufstätigkeit für Friseurinnen und Friseure	€ 1.570,--
ab dem 6. Jahr der Berufstätigkeit für Friseurinnen und Friseure	€ 1.691,--

#### Weitere Vereinbarungen im Rahmenrecht:

- Anhebung der Elternkarenzen von 16 auf 24 Monate
- Anrechnung von Hospizkarenzen und Begleitung schwerstkranker Kinder
- Möglichkeit der Inanspruchnahme von Altersteilzeit
- In der Gruppe der angelerneten ArbeitnehmerInnen steigen im Rahmen der 4-Jahres Vereinbarung die Mindestlöhne bis 2020 um 31 Prozent

### Kollektivvertragliche Mindestmonatslöhne ab 01.04.2019

#### Löhne:

angelernete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	€ 1.501,--
im 1. Jahr der Berufstätigkeit für Friseurinnen und Friseure	€ 1.530,--
im 2. und 3. Jahr der Berufstätigkeit für Friseurinnen und Friseure	€ 1.561,--
im 4. und 5. Jahr der Berufstätigkeit für Friseurinnen und Friseure	€ 1.601,--
ab dem 6. Jahr der Berufstätigkeit für Friseurinnen und Friseure	€ 1.725,--

Quelle: Gewerkschaft vida